



Anhang 1: Mittelverschwendung

Neue Pflegeheime und ambulant betreute Wohnanlagen erhalten bis heute Türschwellen an Außentüren als Standard

Die Auswirkungen von nur einer Anlage des betreuten Wohnens – eine Beispielkalkulation:

In einer ganz neuen Wohnanlage des Betreuten Wohnens mit rund 80 Wohnungen verfügen alle Wohnungen über eine Terrassen- oder Balkontüre mit einer Schwellenhöhe von 2 cm. Alle innenliegenden Wohnungseingangstüren verfügen über eine Schwellenhöhe von 0,5 cm (technischer Grund ebenfalls fragwürdig). Alle Wohnungsnutzer, in der Regel über 65 Jahre alt, sind nach einer Veröffentlichung des Deutschen Ärzteblattes aus 2005 sturzgefährdet. <http://www.aerzteblatt.de/archiv/47870>

Viele Nutzer von Anlagen des betreuten Wohnens verwenden einen Rollstuhl/Rollator oder werden zukünftig einen Rollstuhl/Rollator verwenden. Kein Käufer/Mieter wird in der Regel darüber aufgeklärt, dass schwellenfreie Außentüren technisch längst möglich, streng geprüft, bewährt und sogar ohne Vordach absolut dicht sind. Und das obwohl Medizin und Pflege klar Sturzprävention und damit Stolper- und Schwellenfreiheit sowie die Förderung der Selbstständigkeit und Gesundheit fordern. Jeder Bürger mit einer Pflegestufe, der auf Schwellenfreiheit angewiesen ist, kann ab 2015 statt bisher rund 2.500 Euro wahrscheinlich sogar 4.000 Euro für Wohnraumanpassungen erhalten. Wenn nur bei 40 Balkon- und Terrassentüren von den insgesamt rund 80 Balkon- und Terrassentüren die Türschwellen wieder abgebaut werden, entstehen völlig unnötige Kosten von rund 80.000 Euro, da ist der Abbau der völlig unnötigen Schwelle an der Wohnungseingangstüre noch gar nicht mit einkalkuliert. Wenn nur zwei der Nutzer mit schwerwiegenden Folgen stürzt, kommt ein zusätzlicher Betrag an Behandlungskosten hinzu (rund 15.000 Euro, siehe mein Schreiben von inklusiv wohnen vom 18.09.14 an Herrn Raufelder, der dieses auch an Sie verteilt hat und ich in meiner Mail vom 01.12.14 nochmals darauf hingewiesen habe) plus hinzukommende Pflege- und Assistenzkosten aufgrund von mehr Pflege- und Assistenzbedarf.



inklusive leben

Beratung für empowernde Architektur
und Ressourcen fördernde Konzepte

Beispielkalkulation: Mittelverschwendung durch 2 cm hohe Türschwellen in einem Neubau einer Anlage des betreuten Wohnens mit rund 80 WE:

Schwellenabbau an 40 Balkon- und Terrassentüren mit z.B. Kunststoffprofilen:

40 x 2.000 Euro = **80.000 Euro** (vermeidbare Kosten für die Pflegekassen)

bei zwei schwerwiegenden Sturzunfällen aufgrund von Türschwellen

2 x 7.500 Euro = **15.000 Euro**

mehr Pflege- und Assistenzbedarf, z.B. statt Pflegestufe 1 nach Sturz Pflegestufe II, also statt 468 Euro Pflegesachleistung (Pflegestufe I), 1.144 Euro Pflegesachleistung (Pflegestufe II)

676 Euro Mehrkosten pro Monat, pro Jahr 8.112 Euro, auf 5 Jahre hochgerechnet rund **40.000 Euro**

Weitere hinzukommende Kosten und Nachteile: zusätzliche Kosten durch Assistenzbedarfe beim Nutzen dieser Außentüren, unnötige Belastung der körperlich stark geforderten Pflegefachkräfte durch z.B. Rollstuhlkippen (nicht-ergonomische Arbeitsbedingungen), Wertminderung der einzelnen Wohnungen, teurere Heimaufenthalte können in nicht schwellenfreien und nicht universell designte Wohnungen schneller von Nöten sein (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Potentialanalyse altersgerechte Wohnraumanpassung, Bonn/Basel 2014:10, weiterhin wird hier durch die Förderung von „altersgerechtem“ Umbau im Jahr 2020 ein Gesamteinsparpotential von rund 6,2 Mrd. und im Jahr 2030 von rund 7,5 Mrd. Euro ausgegangen) u.v.w.

Unnötige Belastung der Umwelt:

Bei z.B. Kunststoffprofilen an Außentüren müssen alle Terrassen- und Balkontüren wieder herausgerissen werden und neue eingesetzt werden!!!!

gez. Ulrike Jocham